



## Grundfragen zum allgemeinen Verwaltungsrecht

Im Rahmen des Proseminars befassen sich die Studierenden mit grundlegenden Begriffen, Institutionen und Prinzipien des allgemeinen Verwaltungsrechts und setzen diese, insbesondere unter Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtspraxis, in den rechtsstaatlichen Kontext.

Das Proseminar richtet sich an Studierende ab dem 3. Semester und beinhaltet das eigenständige Verfassen einer schriftlichen Arbeit im Umfang von ca. 10 Seiten zuzüglich Verzeichnisse sowie deren mündliche Präsentation mit einer anschließenden Diskussion. Die aktive Teilnahme im Plenum wird erwartet.

Zur Einführung in das Verfassen einer Proseminararbeit und zur Themenvergabe findet eine **Vorbesprechung** am **Mittwoch, 19. Dezember 2018, um 12.30. Uhr** im **Seminarraum S12** an der Juristischen Fakultät statt.

Die mündliche Präsentation der Arbeiten erfolgt im Rahmen einer **Blockveranstaltung** am **Mittwoch, 10. April 2019** in den Räumlichkeiten der Juristischen Fakultät stattfinden. Nähere Informationen zu Ort und Zeit werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die **Anmeldung erfolgt ausschliesslich über Flexiform**. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Studierende beschränkt.

Martin Reimann, MLaw, Assistent von Prof. Dr. Hafner